

Sonderausgaben für das Kind



Was sind Sonderausgaben?

Sonderausgaben sind Geldleistungen, die unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zum laufenden Unterhalt (das ist für den betreuenden Elternteil der Naturalunterhalt, für den nicht betreuenden der Geldunterhalt) für das Kind zu tätigen sind.

Wesentlich dabei sind die Außergewöhnlichkeit und Dringlichkeit des Bedarfes. Überdies steht der Sonderbedarfsanspruch nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Eltern zu.

Besteht für das Kind berechtigter Sonderbedarf, trägt der zu Geldunterhalt verpflichtete Elternteil in der Regel die Hälfte der Sonderausgaben, die andere Hälfte übernimmt der Elternteil, der das Kind im Haushalt betreut.

Bei größeren Ausgaben können Ratenzahlungen eingeräumt werden.

Sonderausgaben (Sonderbedarfskosten) können z.B. sein:

- Medizinisch notwendige Behandlungskosten, sofern diese nicht von der Krankenkasse oder der Krankenversicherung abgedeckt werden.
- Psychotherapeutische Behandlungskosten, sofern diese nicht von der Krankenkasse oder der Krankenversicherung abgedeckt werden.
- Kosten für Sprachferien des Kindes, sofern diese zur Sicherung des Schulabschlusses erforderlich sind.
- Kosten für Berufskleidung

Keine Sonderausgaben (Sonderbedarfskosten) sind z.B.:

- Kosten für die Fahrschule
- Kosten für einen Erholungsurlaub des Kindes
- Kindergarten-, Tagesmutter- oder Hortkosten

Signaturwert	1drLO7prbd03SCOUTS/2MbrmQ6w/FG4t7VspzTxaGI23/B37LKH4B/Vugky5AFwj+yJT6bPM++dHwC3zNbpGKg==	
	Untersigner	Väter ohne Rechte
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-26T14:58:57Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	557042
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-moc-1.1@79e356c4
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	